

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Kuflage 9000.

Abonnementspreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Sgr.  
Inserate  
die Spalte 1 1/4 Sgr.  
Reclamen unter d. Rubricationsfrist  
die Spalte 2 Sgr.  
Alle  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 155.

Sonntag den 4. Juni.

1871.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 7. Juni a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Bauausschusses über 1) Arealverkauf an der Berliner Straße; 2) Herstellung eines Aufzugs für's neue Krankenhaus; 3) Nachforderungen für den Neubau des Johannis-Hospitals; 4) Erbauung des Hauses für Arbeiterwohnungen.
- II. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über 1) Gehaltsberhöhung für einen Gymnasiallehrer; 2) Neubau der Real- und Bezirksschule; 3) Verwendung der Roggenschen'schen Stiftung; 4) Gründung einer fünften ständigen Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule; 5) Aenderung im Thomasschulbudget; 6) Erbauung von Bodenbaroden.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über 1) die zu Ehren der heimkehrenden Truppen zu veranstaltenden Festlichkeiten; 2) Vergütung an die Einnehmer von Spareinlagen; 3) Abkommen mit dem Tageblatte wegen Druck der Mittheilungen.

### Bekanntmachung.

Der Tract der **Humboldtstraße** zwischen der Humboldt- und der Pfaffenfurter Straße so wie der Tract der **Vorsingstraße** zwischen der Humboldt- und der Böllnerstraße sind von uns als öffentliche Straßen übernommen worden.  
Leipzig, den 2. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephani. Secuttl.

### Bekanntmachung.

Der **Neubau der verschlossenen Brücke** am Kuhburger Wasser in der Nähe des neuen Schützenhauses, in welchem die Herstellung eines Durchstichs daselbst mit circa 35,000 Kubit-Ellen Bodenbewegung sollen, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche den einen oder andern dieser Baue oder auch beide zu übernehmen beabsichtigen, wollen die Zeichnungen und Bedingungen in dem Bureau des Herrn Wasserbauinspector Georgi, Sternwartenstraße Nr. 40, in den Vormittagsstunden einsehen und ihre Forderungen eben daselbst bis zum

14. Juni 1871

versiegelt abgeben.

Leipzig, den 3. Juni 1871.

Des Rathes Deputation zur Wasserregulirung.

### Bekanntmachung.

Wegen eines Schließens wird der **Peterssteinweg** in der Straße vom Gasthof „zur grünen Linde“ bis zur Emilienstraße vom 5. Juni d. J. ab auf kurze Zeit für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 3. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephani. Schlichter.

### Von der Synode.

**Dresden, 1. Juni.** Der Synode ging heute ein Erlaß der Staatsregierung zu, die Verlegung des festes Mariä Verkündigung betreffend.

Zur Tagesordnung übergehend, nahm die Versammlung §. 7 der Patronatsvorlage zur Debatte. Abg. Günther motivirte einen Antrag auf Aufhebung dieses Paragraphen in seiner ursprünglichen Fassung. Der betr. Paragraph handelt von der Gültigkeit der Wahlen, wozu mindestens drei Viertel des Kirchenvorstandes erforderlich sein sollen. Darin findet Antragsteller eine sehr wesentliche Beschränkung des Wahlrechts der Gemeinden und beantwortet daher die Regierungsvorlage.

Abg. v. Koppenfels spricht sich ebenfalls für Wegfall der bei erster Lesung in den §. 7 aufgegebenen Bestimmung bezüglich der Befugnisse des Kirchenvorstandes aus und beantragt die Aufnahme eines Zusatzes, welcher Stichwahlen schließt.

Abg. Reinhold verteidigt §. 7 gegen die von Günther erhobenen Einwendungen und empfiehlt das Stillschreiben beim früheren Beschlusse. Ebenso erklärt er sich gegen Stichwahlen.

Abg. Schmidt: Es sei gestern schon der Synode der Vorwurf gemacht, daß sie ihre eigenen Kinder festsetze; er könne nur wünschen, daß dies nicht auch bei §. 7 der Fall sein möge. Die Wahl eines Geschäftlichen sei ein so wichtiger Act, daß man wohl die Aufmerksamkeit von drei Viertel des Kirchenvorstandes fordern könne.

Abg. v. Behmen tritt ebenfalls Günther entgegen.

Abg. Dr. Külling: Er habe in erster Lesung gegen die angefochtene Bestimmung gestimmt, weil er sie für ein zweischneidiges Schwert halte, denn durch dieselbe könne man die ganze Wahl unmöglich machen. Er werde deshalb dem Günther'schen Antrage zustimmen.

Abg. Dr. Koblischütter erklärt sich ebenfalls für Aufhebung der ursprünglichen Fassung.

Abg. Dr. Jarnde beantragt, in §. 7 zu fügen: „Erlangt bei den ersten beiden Wahlen keiner der Communiten eine absolute Majorität, so entscheidet in der dritten Wahl die relative Stimmenmehrheit“.

Abg. Günther verteidigt nochmals seinen Antrag.

Abg. v. Bahr beantragt den Wegfall der Worte „bei der Wahl“, so daß Absatz 2 des §. 7 beginnen solle: „Erlangt keiner der Communiten“.

Vizepräsident Hoffmann: Er könne den Bedenken des Abg. Günther gegen die jetzige Fassung des §. 7 durchaus nicht zustimmen und halte überhaupt die Sache für eine durchaus nicht so wichtige, als daß man sagen könne, die Wahlfreiheit der Gemeinde werde dadurch beschränkt.

Abg. Schenk schließt sich den Aeußerungen des Vizepräsidenten an. Nach seiner Erfahrung fänden sich die Kirchenvorstände bei weit unwichtigeren Dingen zahlreich ein, so daß man nicht befürchten dürfe, durch die mehrerwähnte Bestimmung das Wahlrecht zu beschränken. Für nachlässige Kirchenvorstände sei aber die Bestimmung ganz notwendig.

Abg. Dr. Jarnde motivirt seinen Antrag und tritt dann den Aeußerungen des Abg. v. Behmen entgegen.

Cultusminister v. Falkenstein: Der Entwurf enthält Alles, was notwendig sei, um die Gemeinde zu befriedigen, und deshalb müsse er wünschen, daß §. 7 in dieser Fassung Annahme finde. Im Weiteren verbreitet sich der Minister über die bisherige Praxis der Kirchenvorstände, welche durchaus jene speciellere Bestimmung unzulässig mache.

Er spricht noch der Abg. Körner (für Günther's Antrag), worauf Schluß der Debatte beantragt und angenommen wird.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge (außer dem Günther'schen) abgeworfen und §. 7 im Wortlaut der Regierungsvorlage genehmigt, so daß er lautet:

„Versäumt sich der Kirchenvorstand an der ihm zur Wahl und zur Anzeige des Gewählten eingeräumten Frist, so hat der Collator das Recht, einen der von ihm namhaft Gemachten für die betreffende geistliche Stelle selbstständig dem Landesconsistorium zu präsentieren.“

§. 8. (Die Besetzung durch Landesconsistorium in Fällen, wo eine Einigung zwischen Collator und Kirchenvorstand nicht erfolgt) wird nach dem früheren Beschlusse angenommen; desgleichen §. 9.

— An der Debatte über §. 10 (Wacht ein Collator innerhalb der nächsten drei Monate nach Erledigung einer geistlichen Stelle von dem ihm nach §. 1 zustehenden Vorschlagsrechte nicht Gebrauch, so geben auf diesfällige Anzeige des betreffenden Kirchenvorstandes) alle Beschlüsse und Verfügungen des Collators in Bezug auf den vorliegenden Besetzungsfalle ohne Weiteres auf das Landesconsistorium über) beteiligen sich die Abgeordneten v. Bahr, v. Behmen, Langbein, Vizepräsident Hoffmann, Meyer, Uhlmann, Geh. Rath Dr. Hübel, Dr. Jarnde. Bei der Abstimmung wird §. 10 in obiger Fassung angenommen, jedoch mit der vom Abg. v. Behmen beantragten Streichung der eingeklammerten Worte.

Die §§. 11—14 veranlassen keine Debatte und werden nach dem früheren Beschlusse angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz genehmigte die Synode dasselbe mit 65 gegen 3 Stimmen (Niethammer, Fürst Schönburg und Dr. Otto).

Schluß der Sitzung.  
Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

Tagesordnung: 1) Zweite Beratung über Errichtung eines Landesconsistoriums; 2) ev. Beratung über den Gesetzentwurf, den Synodal-Ausschuß betr.; 3) Erlaß des Kirchenregiments, die Verlegung des festes Mariä Verkündigung betr.

**Dresden, 2. Juni.** Bei der heute in der Synode stattgefundenen zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über Errichtung eines Landesconsistoriums wurden die ersten drei Paragraphen ohne wesentliche Debatte in der früheren Fassung genehmigt. Dagegen veranlaßt §. 4 eine mehr als fünfstündige Debatte. Derselbe behandelt bekanntlich das Verhältnis zwischen Kirche und Schule. Während die Regierungsvorlage der Kirche, d. h. dem neuen Landesconsistorium die Aufsicht nur über den Religionsunterricht einzuräumen gedenkt, behnte die Synode bei der ersten Beratung durch Annahme der Minoritätsanträge die Befugnis der Kirche viel weiter aus und beschloß namentlich, neben der Aufsicht über den Religionsunterricht auch die „sittlich religiöse Erziehung“ sämtlicher Unterrichtsanstalten zu überwachen.

Für die heutige zweite Beratung lagen mehrere Anträge vor. Zunächst vom Abg. Leopold auf nochmalige Verweisung des §. 4 in den Verfassungsausschuß zur weiteren Berichterstattung; vom Abg. Dr. Jarnde auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage; vom Abg. Leonhardt, den Majoritätsantrag zwar anzunehmen, jedoch als Zusatz in dem Antrage der Synodalvorsicht die Erwartung auszusprechen: die Erklärung der Regierung, sie verleihe unter der Aufsicht über den Religionsunterricht auch die Ueberwachung der sittlich-religiösen Erziehung, werde bei der künftigen Schulgesetzgebung bestimmten Ausdruck finden; vom Abg. Dr. Baur auf eine kirchliche Mitwirkung bei Beaufsichtigung des Unterrichts u. s. w.

Die Debatte über §. 4 als über die dazu gestellten Anträge war ein treues Spiegelbild jener ausführlichen Discussion vom 26. v. M. über denselben Gegenstand, weshalb wir wohl darauf verzichten können, nochmals die Ausführungen der einzelnen Redner hier wiederzugeben.

Es sprachen für Annahme der Regierungsvorlage die Abg. Günther, Dr. Jarnde, Cultusminister Dr. v. Falkenstein, Gehl, Raumann, Pfotenbauer, Heubner, Haberhorn, Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert, Dr. Estlein, Dr. Jarnde, Uhlmann, Vizepräsident Hoffmann (nicht aus principellen, sondern nur aus praktischen Gründen, damit überhaupt das Gesetz zu Stande komme) und Geh. Kirchenrath Dr. Hübel. Gegen die Regierungsvorlage (also für den früheren Beschlusse) erklärten sich die Abg. Epig, Leonhardt, Meier, Dr. Köppler, Dr. Luthardt, v. Erdmannsdorf, von Behmen, Dr. Baur, Leopold, Dr. Koblischütter, Schweigel und Dr. Ahlfeld.

Bei der Abstimmung lehnte die Synode erst den Leopold'schen Antrag ab, dann verwarf sie mit 44 gegen 25 Stimmen den Dr. Jarnde'schen Antrag. Diese 25, welche für Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmten, waren die Abg. Niethammer, Meyer, Raumann, Abg. Baur, Claus (Dresden), Heubner, Kreisshmar, Franz, Koch, Höfner, Ströger, Knechtel, Günther, Uhlmann, Haberhorn, Dr. Jarnde, Dr. Jarnde, Hinte, Körner, Dr. Estlein, Pfotenbauer, Gehl, Vorey, Friedrich, Dr. Kiebe. — Hierauf wurden auch die Anträge Leonhardt's (mit 42 gegen 25 Stimmen) und Dr. Baur's abgelehnt und die früheren Minoritätsanträge mit Wegfall von zwei Sätzen angenommen, so daß nun §. 4 lautet:

„Alle Geschäfte und Befugnisse des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zustanden, gehen auf das Landesconsistorium über. Die Leitung des gesamten Schulwesens verbleibt zwar dem vorgenannten Ministerium; es hat aber das Landesconsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung zu führen. Glaube das Landesconsistorium sich bei einer Entscheidung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts nicht beruhigen zu können, so steht ihm die Vertretung an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister zu. Das zehnjährige evangelische Landesconsistorium wird aufgelöst und tritt mit der Einsetzung des neuen Landesconsistoriums außer Wirksamkeit. Ebenso erledigt sich die Stellung der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau als Consistorialbehörden.“

(Als §. 5 Nr. 4.) „Der Geschäftskreis des Landesconsistoriums umfaßt insbesondere die Ueberwachung des evang.-lutherischen Religionsunterrichtes, sowie der sittlich-religiösen Erziehung rücksichtlich der Confessionsangehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche in sämtlichen Unterrichtsanstalten der Landes. Zu den in den evangelisch-lutherischen Lehr- und Lehrerinneinrichtungen zu veranstaltenden Abgangs- (Candidate-) und Wahlfähigkeitsprüfungen wird das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts einen Commissar des Landesconsistoriums zuweisen.“

Sonabend Vormittag 9 Uhr Fortsetzung der Beratung

Was den ebenfalls mit auf der Tagesordnung stehenden Erlaß wegen Verlegung des festes Mariä Verkündigung betrifft, so soll dieser Festtag auf den vorhergehenden Sonntag verlegt werden. Dagegen glaube das Cultusministerium dem weitergehenden Beschlusse des Landtages wegen Abschaffung des festes „Erscheinung Christi“ und eines „Bugsages“ nicht entsprechen zu sollen. In Bezug auf den ersten Feiertag deshalb nicht, „um die dem feste außer der Feier der Geburt Christi, welche später durch das Weihnachtsfest in den Hintergrund getreten ist, innerwohnende weitergehende Bedeutung eines festes der Offenbarung Christi für die Heiden in einer bloßen Sonntagfeier nicht untergehen zu lassen.“ Was den Wegfall eines Bugsages angeht, so zeige die Teilnahme an der Bugsagesfeier nicht nur, daß zwei Bugsage nicht für zu viel gehalten werden, sondern auch, daß die Zeit ihrer Abhaltung dem Bedürfnis der

evangelischen Kirche entspreche. Für den mehrfach angefochtenen Frühjahrsfesttag sei der Freitag nach Reminiscere mit großer Umsicht gewählt worden, um einerseits sich nicht zu sehr der Zeit der Lustbarkeiten zu nähern, andererseits der bereits in der Woche nach Oculi beginnenden Feldbestellung keine Arbeitskräfte zu entziehen. Zudem hätten sich die Verhältnisse gegenwärtig dadurch günstiger gestaltet, daß mit der Zeit die Störung der Bugsagesfeier durch den Altenburger Nothmarkt eine wesentlich geringere geworden sei.

### Leipziger Kunstverein.

Neu aufgestellt wurde eine umfangreiche Sammlung von Photographien nach Werken moderner Künstler, die Herr Buchhändler Reichardt dem Verein zu diesem Zwecke zu überlassen die Güte hatte. Die Sammlung repräsentirt vorzugsweise die aus der neueren Düsseldorf'schen Schule hervorgegangene und die in Berlin einheimische Genremalerei. Neben den hervorragenden Namen Knaut und Bantier sind durch charakteristische Blätter vertreten die Düsseldorf'ser: Siegert, Salentin, Stammel, Wischewitz; ferner aus Norwegen (in Düsseldorf gebildet); Termer Paul und Franz Meyerheim, Meyer von Bremen, Kreisamer, Steffed, Kraus, Emma von Schulz, Antonie Westmar (sämtlich in Berlin) u. A. Viele der Originale, die erst während der letzten Jahre entstanden sind, befinden sich auf der vorjährigen Kunstausstellung der Berliner Akademie.

(Eingefandt.)

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicates Revalesciere du Barry glänzlich wieder hergestellt und viele Arzte und Hospitalier die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Heilkraft dieser köstlichen Heilmischung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt. Nagen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Rheumatismus, Abmagerung, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certificate über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, wovon auf Verlangen Copie gratis eingefandt wird. — Nahhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern auch 50 Mal ihren Preis in Arzneien. Casle Rouss. Alexandria, Egypten, 10. März 1869.

Die delicate Revalesciere du Barry's hat sich von einer chronischen Leibesverstopfung der hartnäckigsten Art, worunter ich neun Jahre lang auf Ecdreotische Gell, und die aller ärztlichen Behandlung widerstanden, völlig geholt, und ich sende Ihnen hiermit meinen tiefgefühltesten Dank als Entdecker dieser köstlichen Gabe der Natur. Wegen Diejenigen, die da leiden, sich freuen: was alle Medicin nicht vermag, leistet Du Barry's Revalesciere, deren Gewicht, wenn in Weid gehalten, nicht zu schwer sein würde. Mit aller Hochachtung E. Spadaro.

In Bleichbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Chocoladée in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.; in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Dresden in der Königl. Hofapothek; in Chemnitz bei Georg Kühne, Nicolaisapothek; nach allen Gegenden gegen Postanweisung. — Depot in Leipzig bei Th. Pätzmann, Hoflieferant.

ND.

ND.

ND.

ND.

ND.

ND.

ND.

ND.

ND.